

Hygieneschutzmaßnahmen

21. Karwendelpokal 2022

Es gilt **2G+** für Teilnehmer und Begleitpersonen. Ausgenommen von der **Testpflicht** sind Personen mit Auffrischimpfung. Zutritt haben außerdem minderjährige Schüler, die regelmäßig in der Schule getestet werden (Schülerausweis ist vorzulegen, sonst ein amtlicher Schnelltest), sowie Kinder vor der Einschulung.

In der gesamten Eishalle besteht **FFP2-Masken-Pflicht**. Ausgenommen ist die Sportausübung auf dem Eis und beim Aufwärmen. Die Abstandsregelungen sind einzuhalten.

Jedem Verein ist eine Umkleide zugewiesen. Die an der Tür angegebene Höchstzahl an Personen ist strikt einzuhalten. Die Aufenthaltsdauer in der Kabine vor und nach dem Wettbewerb ist auf absolutes Minimum zu reduzieren. In der Umkleide besteht ebenfalls Maskenpflicht und Mindestabstand. Begleitpersonen und Trainer werden gebeten, den Aufenthalt in der Kabine nur auf die notwendige Hilfestellung beim Anziehen zu beschränken.

Bei gutem Wetter ist das Aufwärmen im Freien durchzuführen, bei schlechtem Wetter im überdachten Bereich. Auch hier ist der Mindestabstand einzuhalten.

Die Startreihenfolge der Kürläufer und die sich daraus ergebenden Einlaufgruppen sind ab Montag, 31.01.22 auf unserer Homepage einzusehen. Damit kann die Anreise besser geplant werden und die Aufenthaltsdauer in der Eishalle dementsprechend verkürzt.

Jeder Verein verpflichtet sich, dass alle Teilnehmer, Trainer und Begleitpersonen die Hygieneschutzregeln kennen und einhalten. Die Erklärung hierzu ist einmalig vom Verein im Original unterschrieben mitzubringen und bei Anmeldung abzugeben.